

ILE-Region Südrries-Kesseltal

Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Förderaufruf vom 11.11.2025



Amerdingen

Bissingen

Ederheim

Forheim

Hohenaltheim

Mönchsdeggingen

Reimlingen

Kontakt:

Verantwortliche Stelle: Gemeinde Mönchsdeggingen

Beratung und Antragstellung über: Umsetzungsbegleitung ILE-Region Südrries-Kesseltal

Franziska Breiter

Tel.: 0176 46 66 38 94, breiter@neulandplus.de

Annika Hiller

Tel.: 0171 526 23 50, hiller@neulandplus.de

Philipp Kahl

Tel.: 0176 610 562 76, kahl@neulandplus.de



1. Grundlage

Der ILE-Zusammenschluss Südrries-Kesseltal hat für das Jahr 2026 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Schwaben die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in Höhe von 75.000 EUR beantragt. Das Regionalbudget wird sich aus 7.500 EUR Eigenmitteln der ILE-Region und einer Förderung in Höhe von 67.500 EUR zusammensetzen. Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss Südrries-Kesseltal ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Anpassung an den Klimawandel,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtkosten 20.000 EUR nicht übersteigen. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Ausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen

Gefördert werden nur **Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde**. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten.

Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU zu De-minimis-Beihilfen für den Bereich Gewerbe zu beachten. Wirtschaftliche Projektträger (Unternehmen, Einzelunternehmer, Personengesellschaften, Landwirte, Genossenschaften, ...) müssen eine De-minimis-Erklärung (Formular) mit einreichen.

2. Fördergegenstand und Antragsberechtigte

Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,

- e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

3. Fristen

Die **Förderanfrage** muss spätestens bis zum **31. Januar 2026** vollständig bei der Umsetzungsbegleitung der ILE-Region Südrries-Kesseltal per E-Mail (Kontaktdaten siehe unten) eingegangen sein. Alle aktuellen zur Antragstellung erforderlichen Unterlagen und Hinweise finden sich auf den Internetseiten der Gemeinden der ILE-Region Südrries-Kesseltal.

Das Kleinprojekt muss bis zum **20. September 2026** einschließlich der Bezahlung sämtlicher Ausgaben (belegt durch Kontoauszüge) fertig umgesetzt sein. Nachträglich eingegangene oder bezahlte Rechnungen können nicht geltend gemacht werden.

Der **Durchführungsnachweis** muss bis zum **01. Oktober 2026** inklusive aller erforderlichen Anlagen (Rechnungen, Zahlungsnachweise, Fotos zur Dokumentation etc.) bei der Umsetzungsbegleitung der ILE-Region Südrries-Kesseltal eingereicht werden, die diesen dann an die verantwortliche Stelle weiterleitet. Nach diesem Termin eingereichte Nachweise haben keinen Anspruch auf die Auszahlung der Zuwendung.

4. Zuwendungs- und Antragsberechtigte

- a) juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften

5. Art und Umfang der Förderung:

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die entstandenen Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte (egal, ob diese tatsächlich in Anspruch genommen wurden) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag festgelegten maximalen Zuwendung. Die abschließende Berechnung und Auszahlung der Zuwendungssumme erfolgt nach der vollständigen Projektumsetzung, dabei werden die im privatrechtlichen Vertrag festgelegten Angaben (maximale Zuwendung und errechneter Fördersatz) angewendet. Soweit die Umsatzsteuer nach § 15 UstG als Vorsteuer abziehbar ist, gehört sie nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Zuwendungen und geldwerte Leistungen Dritter führen erst zu einer Kürzung der Zuwendung aus dem Regionalbudget, wenn die Summe aller Mittel die förderfähigen Gesamtkosten überschreitet. Eine zusätzliche Förderung über die Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt. Eine Kombination der Fördermöglichkeiten des Regionalbudgets und des „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“ einer Öko-Modellregion ist nicht möglich.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

6. Projektauswahlkriterien

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen oder in hohem Maße dem Aktionsgebiet dienen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus VertreterInnen regionaler Akteure zusammensetzt.

Das Entscheidungsgremium setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Bereiche Behörde (ILE-Sprecherin und Stellvertretung), Ehrenamt, Kultur, Tourismus & Kirche, Jugend und Umweltschutz zusammen.

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der ILE-Region Südris-Kesseltal (vertreten durch die verantwortliche Stelle) und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Mindestanforderung: Alle folgenden Kriterien MÜSSEN erfüllt werden, sonst kann keine Förderung erfolgen

- Die Antragsunterlagen liegen vollständig vor.
- Das Projekt liegt im Gebiet der ILE-Region Südris-Kesseltal. Projekte in städtebaulichen Sanierungsgebieten sind möglich, sofern eine Förderung über die Städtebauförderung ausgeschlossen ist. Dies ist im Einzelfall zu prüfen.
- Das Projekt kann bis zum **20. September** des jeweiligen Jahres vollständig umgesetzt und abgerechnet werden.
- Die vorgegebene Kostenober- und -untergrenze wird eingehalten und die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist durch den Projektträger plausibel dargestellt.
- Das Projekt entspricht den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 „Regionalbudget“ im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.
- Das Projekt lässt sich mindestens einem der Handlungsfelder des ILEK zuordnen (s. Anhang).
- Es gilt eine Zweckbindungsfrist der Fördermittel, diese beträgt bei baulichen Anlagen 12 Jahre, bei Maschinen, technischen Einrichtungen und Geräten 5 Jahre und bei EDV-Ausstattungen 3 Jahre ab Auszahlung der Zuwendung an den Letztempfänger. Die zur Projektumsetzung anzuschaffenden Güter und Waren sind geeignet die Zweckbindungsfrist zu überdauern.

Auswahlkriterien mit Punktbewertung

A) Kriterium Zuordnung zu den Zielen & Strategien des ILEK

Das Projekt lässt sich einem oder mehreren Handlungsfeldern bzw. Strategien des ILEK zuordnen (Bei 0 Punkten keine Förderung).

Bewertung:

1 Punkt für 1 Übereinstimmung

2 Punkte für 2 Übereinstimmungen

3 Punkte für 3 oder mehr Übereinstimmungen

- Zielsetzungen im Bereich Siedlungsentwicklung, Wohnen und Ortsbilder
 - Schutz und Pflege der historischen Ortsbilder
 - Sanierung bzw. Zwischennutzung bauhistorisch wertvoller Objekte
 - Schaffung und Unterstützung eines differenzierten Wohnraumangebots
 - Vermeidung der Landschaftszersiedelung und der Flächeninanspruchnahme
 - Förderung der Innenentwicklung
- Zielsetzungen im Bereich Soziales, Dorfgesellschaft und Ehrenamt
 - Unterstützung und Stärkung des Ehrenamts
 - Vernetzung der Vereine und Aktivgruppen
 - Förderung der regionalen Identität
 - Stärkung des Zusammenhalts innerhalb der Gemeinden und über die Gemeindegrenzen hinweg
 - Weiterentwicklung einer interkommunalen Herangehensweise bei sozialen Aspekten der Daseinsvorsorge
- Zielsetzungen im Bereich Verkehr und Mobilität
 - Förderung zukunftsfähiger Mobilitätsformen
 - Sicherung einer erschwinglichen Mobilität für alle Alters- und Personengruppen
 - Ausbau des Alltagsradwegenetzes
 - Stärkung der E-Mobilität
 - Verknüpfung und Verbesserung der Anbindung über ÖPNV und alternative Angebote
- Zielsetzungen im Bereich Wirtschaft, Handel und Nahversorgung
 - Sicherung und Ausbau der wohnortnahen Nahversorgung
 - Sicherung und Unterstützung der medizinischen Versorgung
 - Unterstützung der lokalen Unternehmerschaft
 - Bereitstellung von Netzwerken für Unternehmen und Vermeidung von Standortkonkurrenzen
 - Sicherung der Gemeinden als attraktive Arbeitsstandorte
- Zielsetzungen im Bereich Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Energie
 - Etablierung einer interkommunalen Herangehensweise in der Bereitstellung von Erneuerbaren Energien
 - Sensibilisierung der Bevölkerung für Klimafolgenanpassung, Klimaschutz und zukunftsfähige Energieformen sowie Umweltbildung
 - Schaffung klimaresilienter Strukturen > Berücksichtigung der Klimafolgenanpassung und des Klimaschutzes in allen Belangen
 - Ausbau und Sicherung der Biodiversität

- Integrativer Ansatz in der Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe und des Umweltschutzes
- Nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft
- Ausbau von Maßnahmen zu Gewässer-, Bodenerosions-, Hochwasserschutz
- Erhalt und Pflege der Kultur- und Naturlandschaft als wesentliches Identifikationsmerkmal

• Zielsetzungen im Bereich Kultur, Freizeit und Tourismus

- Entwicklung einer gemeinsamen Strategie zur touristischen Vermarktung
- Ausbau des naturnahen und sanften Tourismus
- Erlebarmachen des landschaftlichen und historischen Erbes
- Stärkung und Vernetzung kultureller Angebote
- Schaffung attraktiver Rad- und Wanderwegeverbindungen durch Lückenschlüsse
- Nutzung großer leerstehender Gebäude

A) Kriterium Überörtliche bzw. lokale Ausstrahlung des Projekts

Das Kleinprojekt hat Auswirkungen

- ausschließlich auf den Projektort (Ortsteil) 1 Punkt
- auf das Gemeindegebiet 2 Punkte
- auf MEHRERE Gemeinden oder auf die gesamte ILE-Region 3 Punkte

B) Kriterium Innovationsgehalt des Projekts

Das Kleinprojekt hat Pilotcharakter (Anwendung neuer Verfahren, Einführung neuer Techniken, Etablierung neuer Ideen, etc.)

- Nein 0 Punkte
- Ja, lokal 1 Punkt
- Ja, regional/überregional 2 Punkte

C) Kriterium Partizipatorischer Ansatz

Das Kleinprojekt wurde lokal oder regional mit BürgerInnen, Vereinen, PlanerInnen, VertreterInnen der Wirtschaft und/oder Kommunen entwickelt

- Nein 0 Punkte
- Ja, lokal (Gemeindegebiet) 1 Punkt
- Ja, regional/überregional 2 Punkte

D) Kriterium Zeitliche Wirkung

Die Wirkung des Kleinprojektes ist...

- kurzfristig: einmalig stattfindendes Ereignis ohne weitere Wirkung 1 Punkt
- mittelfristig: Das Projekt wirkt wiederkehrend / über mehrere Jahre 2 Punkte
- langfristig: Die Ergebnisse wirken dauerhaft (über Zweckbindung hinaus) 3 Punkte

E) Kriterium Regionale Wertschöpfung

Beitrag des Projektes zur regionalen Wertschöpfung

- neutraler Beitrag 0 Punkte
- indirekter positiver Beitrag (allg. Förderung unternehmerischer Tätigkeit) 1 Punkt
- direkter positiver Beitrag (unmittelbare Steigerung v. Einnahmen/Umsätzen) 2 Punkte

F) Kriterium Umweltschutz / Eindämmung des Klimawandels

Beitrag des Projektes zum Umweltschutz und/oder zur Eindämmung des Klimawandels

- negativer Beitrag -1 Punkt
- neutraler Beitrag 0 Punkt
- indirekter positiver Beitrag 2 Punkte
- direkter positiver Beitrag 3 Punkte

G) Kriterium Vernetzung/Kooperation

Grad der Vernetzung / Kooperation (mit anderen regionalen Akteuren oder Projekten)

- keine Vernetzung / Kooperation erkennbar 0 Punkte
- Zusammenarbeit bei der Projektentwicklung / Planung 1 Punkt
- Strukturelle Zusammenarbeit bei der Umsetzung / gemeinsame Nutzung 2 Punkte

H) Kriterium Erhalt / Schaffung von Arbeitsplätzen

Beitrag des Projektes zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen

- neutraler Beitrag 0 Punkte
- Beitrag zum Erhalt / zur Schaffung von Arbeitsplätzen 1 Punkt

I) Kriterium Barrierefreiheit / Integration

Beitrag zur Schaffung von Barrierefreiheit und/oder Inklusion und/oder Integration

- neutraler Beitrag 0 Punkte
- indirekter positiver Beitrag 1 Punkt
- direkter positiver Beitrag 2 Punkte

J) Kriterium „Mehrwert I“: Förderung des Ehrenamtes

Das Projekt fördert das ehrenamtliche Engagement in der Region bzw. wird u.a. durch ehrenamtlich Tätige umgesetzt.

- neutraler Beitrag 0 Punkte
- Ehrenamtliche Arbeit wird durch die Maßnahme erleichtert/unterstützt 1 Punkt
- Durch das Projekt entsteht mehr Engagement (mehr Personen, mehr Angebote,...) 2 Punkte

K) Kriterium „Mehrwert II“: Vorteil für die BürgerInnen

Das Projekt ist für einen Großteil der BürgerInnen der Kommune/ der ILE-Region Südris-Kesseltal von Vorteil

- Vorteile nur für den Projektträger und/oder eine abgegrenzte Gruppe von Menschen 0 Punkte
- Das Projekt schafft einen indirekten Mehrwert für alle Bürgerinnen und Bürger 1 Punkt
- Das Projekt schafft/fördert konkrete Angebote/Dienstleistungen/Orte/Infrastrukturen, die von allen Bürgerinnen und Bürgern der Region unmittelbar genutzt werden können 2 Punkte

Verfahren zur Projektauswahl bei Überschreitung des Förderbudgets

- Bei gleicher Gesamtpunktzahl zählt die bessere Punktzahl unter dem Punkt „Zuordnung zu den Zielen und Strategien des ILEK“.
- Führt dies zu keiner Priorisierung zählt die größere Punktzahl bei den Mehrwertkriterien I und II.
- Führt auch dies zu keiner Priorisierung, zählt das frühere Datum und die Uhrzeit des vollständigen Eingangs der Antragsunterlagen.

7. Förderausschlüsse und -beschränkungen

Nicht förderfähig sind (siehe auch GAK-Rahmenplan, FB 1 ILE Nr. 9.2.2):

- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- der Landankauf,
- Kauf von Tieren,
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung,
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- laufender Betrieb,
- Unterhaltung,
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB,
- einzelbetriebliche Beratung,
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements; Personalleistungen.

Handelt es sich beim Träger des Kleinprojekts um den Inhaber eines Betriebes oder einer Firma, der am eigenen Kleinprojekt Arbeiten ausführt, so kann nur der Einkaufswert (abzüglich Umsatzsteuer) des zum Einsatz kommenden Materials den förderfähigen Ausgaben zugerechnet werden. Die Arbeitsleistungen des Inhabers oder seiner Mitarbeiter sind dagegen von der Förderung ausgeschlossen.

8. Termine

- Abgabe der **Förderanfragen** per Mail spätestens am: **31. Januar 2026**
- Frist zur vollständigen Umsetzung des Projektes (inklusive Zahlung aller Rechnungen): **20. September 2026**
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): **01. Oktober 2026**

Alle Formulare und Unterlagen sowie weiterführende Hinweise finden sich auf den Webseiten der Gemeinden der ILE Region Südrries-Kesseltal.

Merkblätter mit ergänzenden Hinweisen stehen außerdem im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderung/regionalbudget/ zur Verfügung.

9. Ansprechpartner

Anfragen auf Förderung sind mit dem Antragsformular als **E-Mail** an die **Umsetzungsbegleitung ILE Südrries-Kesseltal** zu senden:

breiter@neulandplus.de und hiller@neulandplus.de

Als **Ansprechpartnerinnen** stehen zur Verfügung:

Franziska Breiter

Tel.: 0176 / 46 66 38 94, breiter@neulandplus.de

Annika Hiller

Tel.: 0171 526 23 50, hiller@neulandplus.de

Die Umsetzungsbegleitung prüft die Antragsunterlagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit und leitet diese dann an die Gemeinde Mönchsdeggingen als verantwortliche Stelle weiter.